



Mietkonditionen Fabrikpalast

- Raum als Theater:** Der Fabrikpalast verfügt über 65 Sitzplätze auf der Tribüne. Mit Zusatzbänken für Kinder finden bis zu max. 100 Personen Platz.
- Raum zum Essen:** Bei abgebauter Tribüne haben bis zu 60 Personen an Tischen Platz.
- Raum für Tagungen, Partys etc.:**
Für Vorträge, Tagungen, Partys sind bis zu max. 100 Personen zugelassen. Zusätzlicher, nicht vereinbarter Aufwand muss in Rechnung gestellt werden (Fr. 50.00 pro Person/Stunde).
Der Fabrikpalast ist nicht rollstuhlfähig und ist grundsätzlich ein Nichtraucherlokal.
- Technik:** Der Fabrikpalast verfügt über eine einfach manuell zu bedienende Lichtanlage mit komfortablen Programmierungsmöglichkeiten. Für den Ton stehen ein Mischpult, Verstärker, Boxen zur Verfügung (siehe Technischer Rider). Die Mieter können die Anlage selbst einrichten und bedienen oder durch uns betreuen lassen (Fr. 50.00/Stunde).
- Künstlergarderobe:** Seitlich rechts der Bühne befindet sich eine Künstlergarderobe mit Schminkspiegel, die für bis zu etwa 4 Personen Platz bietet. Eine Dusche oder fliessendes Wasser ist nicht vorhanden.
- Foyer:** Das Foyer bietet bei Apéros für rund 40 Personen Platz. Der Apéro kann auf der Theke oder auf einer zusätzlichen Anrichte aufgebaut werden.
- Einrichtung Bar:** Die Bar verfügt über einen kleineren Kühlschrank (85 Liter), eine Kaffeemaschine (Vollautomat), eine Spüle sowie einen Geschirrspüler. Es kann weder gekocht noch Essen aufgewärmt werden.
- Barbetrieb:** Die Bar kann entweder durch unser Personal geführt werden: Präsenz Fr. 25.00 pro Stunde/Person. Erlös zu unsern Gunsten.
Oder durch die Vermieter selbst. Die Getränke können zum Selbstkostenpreis durch uns bezogen oder selbst mitgebracht werden. Erlös zugunsten der Mieter.
Der Ausschank von alkoholischen Getränken unterliegt den städtischen Vorschriften der Gewerbeполиzei.

- Lärm:** Es ist darauf zu achten, dass die Nachbarn nicht ungebührlich belästigt werden. Ab 22:00 Uhr gelten die gesetzlichen Grundlagen der Nachtruhe. Zuwiderhandlungen werden durch die Polizei geahndet.
- WC:** Der Fabrikpalast verfügt nur über eine Toilette.
- Entsorgung:** Grundsätzlich sind alle Abfälle selbst zu entsorgen. Was durch uns entsorgt werden muss, ist gebührenpflichtig und wird in Rechnung gestellt.
- Übergabe:** Der Raum wird grundsätzlich besenrein übergeben. Bei grösseren Verschmutzungen muss er zudem feucht gewischt und Flecken oder grosse Verunreinigungen müssen entfernt werden. Werden die Bedingungen nicht eingehalten, werden die Kosten in Rechnung gestellt.
- Schlüssel:** Wir haben rechts neben dem Eingang einen Schlüsseltresor, der mit einem Code zu öffnen ist. Dort finden die Mieter den Schlüssel und können ihn anschliessend wieder dort deponieren.
- Miete:** Fr. 600.00 sowie Technik nach Aufwand und Getränke nach Verbrauch. Kommerzielle Partys Fr. 800.00. Spezialabmachungen vorbehalten.
- Kautiön:** Der Mietvertrag wird gültig durch Einzahlung einer Kautiön in der Höhe von Fr. 400.00. Die Kautiön wird nach Ende des Mietvertrags mit der Abrechnung verrechnet.
- Bezahlung:** Per PC an Fabrikpalast 60-296060-2 (IBAN CH26 0900 0000 6029 6060 2) innert 10 Tagen nach dem Anlass.
- Haftung:** Für alle am Raum oder dem Inventar entstandene Schäden haftet der Mieter / die Mieterin. Diese sind auch für den ordnungsgemässen Ablauf des Anlasses verantwortlich.
- Gerichtsstand:** Gerichtsstand ist Aarau.